



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

1. Sitzung

7. Wahlperiode

Dienstag, 4. Oktober 2016, Schwerin, Mecklenburgisches Staatstheater

Vorsitz: Alterspräsidentin Christel Weißig und Präsidentin Sylvia Bretschneider

Eröffnung der Sitzung durch die Alterspräsidentin und Ernennung von vorläufigen Schriftführern	3	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/7 –	7
		B e s c h l u s s	7, 13
		Beate Schlupp, CDU	8
Beschlussfassung über die Geschäftsordnung	3		
Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE Geschäftsordnung des Landtages der 7. Wahlperiode – Drucksache 7/1 –	3	Wahl der 2. Vizepräsidentin/ des 2. Vizepräsidenten des Landtages	8
Thomas Krüger, SPD	3	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/8 –	8
B e s c h l u s s	4	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/9 –	8
Wahl der Präsidentin des Landtages	4	B e s c h l u s s	8, 14
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 7/2 –	4	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	8
B e s c h l u s s	5, 12		
Sylvia Bretschneider, SPD	5	Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE Berechnungsverfahren für die Dauer der siebenten Wahlperiode – Drucksache 7/3 –	8
Wahl der 1. Vizepräsidentin/ des 1. Vizepräsidenten des Landtages	7	B e s c h l u s s	9

Wahl der Schriftführer des Landtages 9

Wahlvorschlag der Fraktionen

der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE

– Drucksache 7/5(neu) – 9

B e s c h l u s s 9

Antrag der Fraktionen

der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE

Einsetzung eines vorläufigen Ausschusses

– Drucksache 7/4 – 9

B e s c h l u s s 9

Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU und DIE LINKE

Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes**zur Änderung des Gesetzes über die****Rechtsverhältnisse der Mitglieder des****Landtages von Mecklenburg-Vorpommern****(Abgeordnetengesetz) – 15. ÄndG AbgG M-V –**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/6 – 9

Thomas Krüger, SPD 9

B e s c h l u s s 10

Beginn: 13.00 Uhr

**Eröffnung der Sitzung durch die
Alterspräsidentin und Ernennung
von vorläufigen Schriftführern**

Alterspräsidentin Christel Weißig: Meine Damen und Herren Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Sehr geehrte ehemalige Mitglieder des Landtages! Sehr verehrte Gäste! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur konstituierenden Sitzung des Landtages der 7. Wahlperiode.

Es ist in der parlamentarischen Praxis üblich, dass die erste Sitzung eines neu gewählten Parlaments durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Hauses eröffnet wird, das bereit ist, dieses Amt zu übernehmen. Dieses Mitglied des Landtages eröffnet die konstituierende Sitzung als Alterspräsident und leitet sie bis zur Wahl des Landtagspräsidenten.

Mein Name ist Christel Weißig, ich bin am 13. Oktober 1945 geboren. Der guten Ordnung halber frage ich, ob jemand der Damen und Herren Abgeordneten eher geboren ist. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich bin bereit, das Amt der Alterspräsidentin zu übernehmen, und es ist mir eine Ehre, die erste Sitzung der 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern zu eröffnen. Ich stelle fest, dass der Landtag entsprechend Artikel 28 unserer Landesverfassung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der konstituierenden Sitzung liegt Ihnen vor. Wer der vorläufigen Tagesordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit gilt die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung als festgestellt.

Entsprechend der mir vorliegenden Vorschläge und in Übereinstimmung mit den Fraktionen ernenne ich zu vorläufigen Schriftführern den Abgeordneten Thomas Schwarz, Fraktion der SPD, den Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD, die Abgeordnete Maika Friemann-Jennert, Fraktion der CDU, sowie die Abgeordnete Karen Larisch, Fraktion DIE LINKE. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich bitte die vorläufigen Schriftführer Thomas Schwarz und Maika Friemann-Jennert, neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Sehr geehrte ehemalige Mitglieder des Landtages! Sehr verehrte Gäste! Es ist mir eine ganz besondere Freude, heute hier in meiner Eigenschaft als Alterspräsidentin die konstituierende Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Legislatur zu eröffnen. Wir alle stellten jüngst fest, dass in unserem schönen Bundesland deutlich mehr Menschen vom wesentlichen demokratischen Grundrecht Gebrauch und den Gang zur Wahlurne gemacht haben. Offenbar sehen auch zuvor politikverdrossene Menschen, dass der Schlüssel zur Mitbestimmung an der Wahlurne liegt. Die Wähler Mecklenburg-Vorpommerns haben ein klares Votum zur Zusammensetzung dieses Hohen Hauses gegeben und ich denke, alle ernsthaft an guter demokratischer Zusammenarbeit interessierten Abgeordneten freuen sich wie ich auf eine konstruktive Arbeit und auf einen fruchtbaren Meinungsstreit zum Wohle aller Bürger unseres Landes.

Unsere Demokratie ist ein hohes verletzliches Gut, sie kann nur durch Mitwirkung aller Gesellschaftsteile gut im Interesse aller funktionieren. Wir als gewählte Parlamentarier haben nun die Verpflichtung, das Wählervotum verantwortungsvoll im Interesse der Bevölkerung umzusetzen. Lassen Sie uns gemeinsam unseren Wählerauftrag im Sinne der Stärkung der Demokratie nach besten Kräften erfüllen!

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung in der beruflichen und ehrenamtlichen Arbeit mit Jugendlichen wie auch Älteren sind mir besonders die Sorgen und Nöte dieser beiden Bevölkerungsanteile bewusst. Sie liegen mir am Herzen und ich nehme sie ernst. Gerade für diese Menschen werde ich mich in meiner Funktion als Abgeordnete in ganz besonderem Maße einsetzen. Denken wir in Bezug auf die älteren Menschen zum Beispiel daran, dass nach 26 Jahren, nach über einem Vierteljahrhundert, noch immer keine vollständige Angleichung des Rentenniveaus innerhalb Deutschlands erfolgt ist, trotz wohl unbestritten gleicher Lebensleistung der Menschen. Und denken wir daran, dass nur allzu häufig die beruflichen Fähigkeiten und die Lebenserfahrungen der Generation 50 plus zwar gern im Ehrenamt genutzt werden, aber viel zu oft nicht im ersten Arbeitsmarkt.

Auch die andere Seite des Altersspektrums bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung. Schaffen wir endlich hinreichende Bedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit hier wieder mehr Kinder aufwachsen können! Noch viel zu vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist aktuell noch keine hinreichende Chancengleichheit gegeben, in der Schule wie in der Ausbildung. Viele sehen hier noch zu wenige berufliche Perspektiven. Schaffen wir gemeinsam die Rahmenbedingungen, dass gerade unsere jungen Menschen, die ja die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns sind, in unserem Bundesland bleiben können!

Meine Damen und Herren, vor uns liegt nun eine Zeit voller Herausforderungen in hoher Verantwortung gegenüber allen Bürgern. Machen wir uns gemeinsam an die Arbeit! Ich wünsche uns allen dafür von Herzen Tatkraft, immer offene Ohren unseren Wählern gegenüber und besten Erfolg. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, Drucksache 7/1.

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

**Antrag der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE
Geschäftsordnung des Landtages
der 7. Wahlperiode
– Drucksache 7/1 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Thomas Krüger, Fraktion der SPD, mit einer Redezeit von zehn Minuten.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Alterspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von mir ein herzliches Willkommen zur neuen Legislatur-

periode! Lassen Sie uns kritisch und konstruktiv zusammenarbeiten. Ich glaube, das hat dieses Land verdient.

Die Fraktion der SPD, der AfD, der CDU und der LINKEN legen Ihnen hiermit eine Geschäftsordnung zur Abstimmung vor. Dass alle vier Fraktionen sich einvernehmlich auf einen Vorschlag einigen konnten, sehe ich als gutes Zeichen an. Frau Weißig hat das eben ja auch erwähnt, das Gemeinsame. Wir legen Ihnen hier gemeinsam eine Geschäftsordnung vor. Die Geschäftsordnung beinhaltet die parlamentarischen Spielregeln, die wir uns geben, die möglichst fair und ausgewogen sein sollen, Spielregeln, die die Mehrheitsverhältnisse genauso berücksichtigen wie die Rechte von Minderheiten. Und es ist nicht selbstverständlich, dass sich alle vier Fraktionen im Vorfeld darauf einigen konnten. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich insbesondere bei den anderen Parlamentarischen Geschäftsführern für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld.

Meine Damen und Herren, diese Geschäftsordnung ist keine Revolution. Bei dieser Geschäftsordnung handelt es sich eher um eine Evolution. Bewährtes wurde erhalten und an einigen Stellen haben wir die Geschäftsordnung an die Erfahrungen insbesondere der letzten Legislaturperiode angepasst. Dazu hat es in der letzten Legislaturperiode auch umfangreiche Vorarbeiten gegeben. Die ehemaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Heinz Müller von der SPD, Wolf-Dieter Ringguth von der CDU, Peter Ritter von der LINKEN und Johann-Georg Jaeger von den GRÜNEN haben viele Stunden damit zugebracht, Paragraf für Paragraf durchzugehen und praktikable Lösungen zu suchen. Nicht alles davon ist in die jetzige Geschäftsordnung eingeflossen, vieles liegt noch vor und muss auch weiter diskutiert werden, aber eine ganze Reihe an Dingen haben wir mit aufgenommen und das finden Sie jetzt in dem Ihnen vorliegenden Antrag.

Änderungen gibt es in den Formalien. Es gibt kleine Änderungen, auch Regeländerungen, die sich auf unsere tägliche Arbeit auswirken werden. Zu den kleinen Änderungen gehört beispielsweise, dass wir gerade vier Schriftführer für die konstituierende Sitzung gewählt haben. Zu den kleinen Änderungen gehört sicherlich auch, dass wir für den Lauf der Legislaturperiode nicht mehr 12, sondern 16 Schriftführer wählen werden.

Wir haben aber auch substanzielle Änderungen. So stärken wir an verschiedenen Stellen die Minderheitenrechte im Parlament beispielsweise so, indem jede Fraktion das Recht bekommt, im Ausschuss den Bürgerbeauftragten zu Verhandlungsgegenständen, die dessen gesetzliche Aufgabenstellung betreffen, hinzuzuziehen und ihm das Wort zu erteilen. Zudem kann mit der Verabschiedung dieser Geschäftsordnung auch jede Fraktion den Bürgerbeauftragten, wenn es um die Aussprache zu seinem Jahresbericht geht, verpflichten, sich zu äußern.

Weiterhin ist es mit unserer Geschäftsordnung künftig auch möglich, dass jede Fraktion bei überwiesenen Vorlagen im federführenden Ausschuss eine Anhörung herbeiführen kann. In der letzten Legislaturperiode war dafür noch ein Viertel aller Mitglieder des Ausschusses notwendig.

Meine Damen und Herren, die Fragestunde, wie sie in Paragraf 65 geregelt ist, ist ein klassisches Instrument der Opposition. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode

ein sehr starres Verfahren zum Befragen der Landesregierung. Dieses Verfahren ließ dem Fragesteller wenig Spielraum. Das wollen wir ändern. So wird es mit dieser Geschäftsordnung möglich sein, den Fragen zu deren Verständnis eine kurze Bemerkung voranzustellen. Zudem haben wir den Passus gestrichen, der dem Fragenden, wenn er denn eine Nachfrage hat, untersagte, diese Fragen zu unterteilen. Auch das wird künftig möglich sein.

Neu hinzugekommen ist das Mittel der Expertenbefragung. Ich selbst habe in der letzten Legislaturperiode unter anderem im Agrarausschuss mitgearbeitet und da hat es sich gezeigt, dass nicht immer eine große Anhörung notwendig ist. Mitunter macht es Sinn, sich ein, zwei Experten in den Ausschuss einzuladen und mit diesen die Sachverhalte zu diskutieren. Dieses Mittel führen wir mit der neuen Geschäftsordnung ein.

Gestärkt haben wir mit dieser Geschäftsordnung auch den Schutz von Privat- und Geschäftsgeheimnissen. Der Datenschutz hat in den letzten Jahren einen deutlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen. Das ist auch gut so, hat aber zur Folge, dass wir die Paragrafen 44 und 63 entsprechend anpassen werden.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es den einen oder anderen, der sich noch weitere Dinge in der Geschäftsordnung vorstellen kann. Wie gesagt, es hat da ja umfangreiche Vorarbeiten in der letzten Legislaturperiode gegeben. Richtig ist aber, dass wir mit der vorliegenden Geschäftsordnung eine vernünftige Arbeitsgrundlage haben, mit der wir hier gemeinsam starten können. Das heißt nicht, dass wir uns nicht in der Legislaturperiode zusammenfinden können und wenn wir gemeinsam übereinkommen, dass Dinge zu ändern sind, wir diese vielleicht auch im Laufe der Legislaturperiode noch mal anfassen werden. Das wird die Zeit zeigen. Diese Geschäftsordnung, so, wie sie vorliegt, ist, wie gesagt, keine Revolution, eher eine Evolution. Ich bitte Sie um die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Alterspräsidentin Christel Weißig: Die Fraktionen haben vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode auf Drucksache 7/1. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/1 beschlossen. Somit sind wir mit einer Geschäftsordnung und den vorläufig benannten Schriftführern handlungsfähig.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Wahl der Landtagspräsidentin. Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 7/2 der Vorschlag der Fraktion der SPD vor, die Abgeordnete Sylvia Bretschneider zur Präsidentin des Landtages zu wählen.

Wahl der Präsidentin des Landtages

**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 7/2 –**

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraf 2 Absatz 1 der soeben beschlossenen Geschäftsordnung des Landtages ist die Wahl zur Landtagspräsidentin geheim abzuhalten. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraf 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages beschließt der Landtag mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von einem der vorläufigen Schriftführer vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich ebenfalls zu meiner Rechten befindet, geben, bitte ich Sie, dem vorläufigen Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte die vorläufigen Schriftführer, ihren Platz einzunehmen.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die vorläufigen Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Sie ist leer. Gut.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl der Landtagspräsidentin und bitte den vorläufigen Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 13.35 Uhr

Wiederbeginn: 13.41 Uhr

Alterspräsidentin Christel Weißig: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der Landtagspräsidentin bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, davon sind 71 Stimmen gültig. Es stimmten für die Abgeordnete Sylvia Bretschneider 45 Abgeordnete mit Ja, 10 Abgeordnete mit Nein, 16 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest, dass die Abgeordnete Sylvia Bretschneider die nach Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 2 Ab-

satz 1 unserer Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich frage Sie, Frau Kollegin Bretschneider: Nehmen Sie die Wahl des Landtages zur Präsidentin ...

Ich freue mich für Sie und komme durcheinander.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD)

Ich frage Sie, Frau Kollegin Bretschneider: Nehmen Sie die Wahl zur Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern an?

Sylvia Bretschneider, SPD: Ja.

Alterspräsidentin Christel Weißig: Frau Präsidentin, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses. Ich persönlich wünsche Ihnen Glück und Erfolg für Ihr verantwortungsvolles Amt zum Wohle unseres Landes. Ich gratuliere Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Gratulationen)

Meine Damen und Herren, damit habe ich meine Aufgabe erfüllt und bitte Sie, Frau Präsidentin, Ihr Amt hier zu übernehmen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Alterspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Sehr geehrte Gäste! Ich danke Ihnen, den Abgeordneten des 7. Landtages Mecklenburg-Vorpommern, für Ihr Vertrauen, dass ich unserem Landtag auch in dieser Wahlperiode vorstehen darf. Ich werde mein Bestes geben, um die Sitzungen des Landtages unparteiisch und gerecht zu leiten, die Würde des Hauses zu wahren und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern nach außen zu repräsentieren.

Zunächst möchte ich mich bei Frau Weißig als Alterspräsidentin bedanken, dass sie das Amt hier übernommen hat und den 7. Landtag eröffnet hat.

Es ist ein Novum für uns, dass wir heute an einem ungewöhnlichen Ort tagen, nämlich hier im Mecklenburgischen Staatstheater und nicht an unserem in der Verfassung festgeschriebenen Sitz, dem Schweriner Schloss. Aber es ist den Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schlossgartenflügels und dem Einbau unseres neuen Plenarsaals geschuldet, dass wir auch unseren alten Plenarsaal vorübergehend nicht nutzen können und ein Ausweichquartier finden mussten, und ich glaube, es ist ein gutes Ausweichquartier. Herzlichen Dank an das Mecklenburgische Staatstheater, dass wir diese Räumlichkeiten für unsere Parlamentskonstituierung nutzen dürfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ungewöhnliche Orte für Parlamentssitzungen finden sich in der Parlamentstradition aber immer wieder. Denken wir an den Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz

erarbeitete und sich in einem Museum konstituierte, oder den Deutschen Bundestag, der später jahrelang in einem Wasserwerk tagte. Insofern ist das Konzertfoyer des Mecklenburgischen Staatstheaters dann doch nicht so außergewöhnlich. Eigentlich haben hier Parlamentssitzungen bereits Tradition, denn in den Jahren zwischen 1919 und 1933 sowie von 1946 bis 1949 tagte der Landtag auch hier. Also hat sich das Konzertfoyer sogar als Sitzungssaal eines Parlaments bereits bewährt. Wenn ich richtig informiert bin, waren es sogar 500 Sitzungen, die hier durchgeführt wurden.

Schließlich lassen sich viele Parallelen entdecken, wenn man ein Konzertfoyer mit dem Parlament vergleicht. Ein Foyer ist ein Raum, der offen ist für Begegnung, für Dialog, für Diskussion. Ein Konzertfoyer hebt ab auf das, was den Besucher dann erwartet: ein Konzert. Zumindest, wenn man größere musikalische Werke erlebt, weiß man, dass dazu viele gehören, zu einem Orchester, um dieses Konzert erleben lassen zu können. Im Mittelpunkt stehen im Orchester oft Solisten, aber auch größere Gruppen aus dem Orchester, und je stärker die Solisten sind, umso mitreißender und enthusiastischer folgen ihnen oft die Orchestermitglieder. Das Orchester gliedert sich in verschiedene Teile, in Gruppen, man könnte auch sagen Fraktionen, die Bläser, die Streicher, um vielleicht nur einige zu nennen.

Wenn Sie Symphonien erleben, dann wissen Sie, dass in einer Symphonie Themen miteinander zunächst konkurrieren und dann miteinander verschmelzen. Vielleicht ist es auch ein bisschen so bei uns, weil auch ein Orchester ist dem großen Gesamtwerk verpflichtet. Das gilt für die Parlamentsfraktionen ebenso, denn wir sind der Demokratie verpflichtet. Deshalb gehört es dazu, dass man im Parlament nicht nur gegeneinander, sondern vor allen Dingen miteinander streitet, und zwar um den besten Weg, um die beste Lösung, und dass man das große Gesamtwerk, um im Bild der Symphonie zu bleiben, nicht gefährdet und nicht aus dem Blick verliert.

Trotzdem wünsche ich mir – und ich denke, da sind wir einer Meinung –, dass wir nicht allzu lange hier dieses Konzertfoyer nutzen müssen für unsere Sitzungen. Nach einer Übergangsphase werden wir noch einmal in den alten Plenarsaal gehen, der gerade jetzt hergerichtet wird, damit wir ihn noch mal nutzen können, damit wir dann im nächsten Jahr unseren neuen Plenarsaal in Betrieb nehmen können, und ich glaube, wir alle freuen uns darauf.

Wir haben sicherlich mit dem Schweriner Schloss den schönsten Parlamentssitz Deutschlands. Das haben nicht wir uns ausgedacht, wir wissen, auf wen diese Äußerung zurückgeht. Aber das gilt mit Sicherheit nicht für unseren Plenarsaal, unseren jetzigen. Mit dem neuen Plenarsaal wird uns vor allen Dingen ein funktionaler Raum zur Verfügung stehen, in dem wir diskutieren und Entscheidungen treffen werden. Sie sehen das schon hier, allein in diesem Raum mit der Sitzordnung ist das schon etwas anders als mit unserer „Bussituation“ dort drüben im alten Plenarsaal. Wir werden also ganz andere Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Auch die Besucher haben bessere Sichtbeziehungen, können die Sitzungen besser verfolgen, und auch die Medien haben weitaus bessere Bedingungen, um ihre Parlamentsberichtserstattungen auszuweiten und zu intensivieren.

Durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten wird sich hoffentlich auch das Diskussionsklima bei den Plenarde-

batten weiter verbessern. Ich bin jedenfalls optimistisch und will noch darauf verweisen, dass hinsichtlich der politischen Zusammensetzung des Landtages sich im Ergebnis der Wahl vom 4. September doch vieles verändert hat. Mit mir sind sicherlich viele Menschen dieses Landes froh, dass die Wählerinnen und Wähler mit ihrer Stimmabgabe dafür gesorgt haben, dass diejenigen, die zehn Jahre versucht haben, das Parlament zu diskreditieren und verächtlich zu machen, nicht wieder in den Landtag gelangt sind, und das unabhängig vom Ausgang eines Verbotsverfahrens in Karlsruhe. Wir haben rassistische, ausländerfeindliche, antisemitische und menschenfeindliche Debattenbeiträge und Parolen erlebt, die wir in einem deutschen Parlament nicht für möglich gehalten hatten.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns allen muss bewusst sein, dass derartige Gedankengut durch die Abwahl der NPD aus diesem Landtag nicht verschwunden ist. Mehr als 24.000 Wähler haben am 4. September 2016 dieser Partei ihre Stimme gegeben, einige vermutlich aus einem grundlegenden Protest gegen alles, was man sich nur vorstellen kann, aber eine gewisse Anzahl auch wegen eines geschlossenen rechtsextremen Weltbildes, das von Hass, Intoleranz und Ausgrenzung geprägt ist. Wir werden in den fünf kommenden Jahren gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, dass solches Verhalten, solche Einstellungen weiter zurückgedrängt werden. Wir sollten jederzeit zu einem konstruktiven Dialog mit allen in diesem Hause vertretenen Abgeordneten bereit sein, wenn es um den Wettstreit der besten Lösungen von Problemen in unserem Land geht. Diese Dialogbereitschaft endet aber dann, wenn Problemlösungen darin bestehen sollten, Angst zu schüren, Menschen gegeneinander aufzuwiegeln oder Minderheiten auszugrenzen, das Grundgesetz, die Landesverfassung sowie die universellen Menschenrechte nicht geachtet werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße ganz herzlich die insgesamt 35 neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die erstmals Mitglied des Landtages sind. Sie haben bereits erklärt, diese höchst verantwortungsvolle Aufgabe als Abgeordnete oder als Abgeordneter zu übernehmen. Welche Herausforderungen damit auf Sie zukommen, das werden Sie erst nach und nach erleben, und Sie werden in und mit Ihren Aufgaben wachsen. Hier im Landtag geht es nicht darum, einfach nur seine Meinung zu vertreten und zu verteidigen. Helmut Schmidt hat einmal gesagt, die Entscheidungsform der parlamentarischen Demokratie ist der Kompromiss. Nur durch Kompromisse kann es gelingen, möglichst viele berechnete Belange zu berücksichtigen und Entscheidungen zum Wohle möglichst aller in diesem Land lebenden und sich hier aufhaltenden Menschen zu treffen. Aber dafür werden Sie bei Ihren Wählerinnen und Wählern, bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Beifall erhalten. Unabhängig davon, mit welcher Interessengruppe Sie sprechen, wird Ihnen entgegenschlagen: Das ist doch nur ein Kompromiss. Ich lasse jetzt mal die Adjektive, die man vor „Kompromiss“ noch stellen könnte, weg.

Nein, meine Damen und Herren, das Gegenteil ist eigentlich der Fall. Entscheidungen sind dann meistens besonders gut und richtig, wenn sie einen zwischen widerstrebenden Interessen erzielten Kompromiss beinhalten. Es ist, glaube ich, ein Wesenszug der Demokratie, genau diese Kompromisse zu finden.

Von zentraler Bedeutung ist aber, dass die Kompromissfindung transparent gemacht wird. Diese Transparenz wird vor allem durch die Debatte im Plenum hergestellt. Die Menschen müssen in der öffentlichen Debatte erfahren, warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden. Nicht der mit wenigen kommunizierte Kompromiss kann Menschen überzeugen, sondern die nach einer öffentlichen Debatte mit dem Für und Wider getroffene Entscheidung. Ich lade die Medien sehr herzlich ein, über die von uns in diesen Debatten zu erzielenden Entscheidungen dann auch ausgiebig zu berichten, denn das ist sehr, sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen in den kommenden Jahren den unmittelbaren Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern deutlich verstärken. Mit der Inbetriebnahme des neuen Plenarsaals haben wir die Chance dazu, dass noch mehr Menschen und vor allen Dingen besser das Landesparlament und die Funktionsweise unserer parlamentarischen Demokratie erleben und mit uns hier, aber auch außerhalb des Parlaments ins Gespräch kommen können. Diese Chance müssen wir noch intensiver nutzen. Das gilt insbesondere für den Dialog mit den jungen Menschen dieses Landes. Ich würde mich sehr freuen, wenn weitaus mehr Schulklassen als bisher in unser Haus eingeladen werden können, um mit den Schülerinnen und Schülern Politik zu diskutieren. Wie wertvoll das gerade für uns Abgeordnete sein kann, das wissen die, die schon mal bei „Jugend im Landtag“ dabei waren, bei „Jugend debattiert“. Das ist nicht nur eine Bereicherung für die jungen Menschen, es ist eine Bereicherung für unsere Arbeit. Mit Ihrer Unterstützung kann es uns, denke ich, auch noch besser gelingen, neue Maßstäbe für den Dialog mit den bei uns lebenden Menschen zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Kompromiss gehört es natürlich auch, auf den politischen Mitbewerber zuzugehen. Lassen Sie uns dies gemeinsam in der 7. Wahlperiode des Landtages tun! Ich kann Ihnen sagen, dass ich mein Bestes dafür geben werde, und bedanke mich jetzt ganz herzlich dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Wahl der ersten Vizepräsidentin des Landtages. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der CDU vor. Die Fraktion der CDU schlägt auf Drucksache 7/7 vor, die Abgeordnete Beate Schlupp zur ersten Vizepräsidentin des Landtages zu wählen.

Wahl der 1. Vizepräsidentin/ des 1. Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/7 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen geheim abzuhalten. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 90 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wir kommen zur Wahl der ersten Vizepräsidentin des Landtages.

Den für die Wahl der ersten Vizepräsidentin allein gültigen gelben Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von den vorläufigen Schriftführern vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich ebenfalls zu meiner Rechten befindet, geben, bitte ich Sie, dem vorläufigen Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Ich bitte die vorläufigen Schriftführer, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die vorläufigen Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon,
dass die Abstimmurne leer ist.)

So, das ist erfolgt.

Dann eröffne ich die Abstimmung zur Wahl der ersten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und bitte nun den Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 14.17 Uhr

Wiederbeginn: 14.27 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der ersten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, davon waren 71 gültig. Es stimmten für die Abgeordnete Beate Schlupp 63 Abgeordnete mit Ja, 2 Abgeordnete mit Nein und 6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Ich stelle fest,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

ich stelle fest, dass die Abgeordnete Beate Schlupp die nach Artikel 32 Absatz 1 der Landesverfassung erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, Frau Schlupp: Nehmen Sie die Wahl an?

Beate Schlupp, CDU: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke schön.

Frau Vizepräsidentin, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses.

(Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Wahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten des Landtages. Hierzu liegen Ihnen Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion der AfD vor.

**Wahl der 2. Vizepräsidentin/
des 2. Vizepräsidenten des Landtages**

**Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/8 –**

**Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/9 –**

Die Fraktion DIE LINKE schlägt auf Drucksache 7/8 vor, die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke zur zweiten Vizepräsidentin des Landtages zu wählen. Die Fraktion der AfD schlägt auf Drucksache 7/9 vor, den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber zum zweiten Vizepräsidenten des Landtages zu wählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen geheim abzuhalten. Nach Artikel 32 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 90 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wir kommen zur Wahl der zweiten Vizepräsidentin beziehungsweise des zweiten Vizepräsidenten des Landtages.

Den für die Wahl der zweiten Vizepräsidentin beziehungsweise des zweiten Vizepräsidenten allein gültigen blauen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von den vorläufigen Schriftführern vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Wahl der zweiten Vizepräsidentin beziehungsweise des zweiten Vizepräsidenten nur eine Stimme haben, die Sie nur einem der beiden Kandidaten geben können. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich ebenfalls zu meiner Rechten befindet, geben, bitte ich Sie, dem vorläufigen Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die vorläufigen Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten/der zweiten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte nun, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollten, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa zehn Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 14.50 Uhr

Wiederbeginn: 14.55 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl der zweiten Vizepräsidentin beziehungsweise des zweiten Vizepräsidenten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben, davon waren 63 gültig. Davon entfielen auf die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke 43 Stimmen und auf den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber 20 Stimmen. Ich stelle fest, dass die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke die nach Artikel 32 Absatz 1 der Landesverfassung erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich frage Sie, Frau Dr. Schwenke: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Vizepräsidentin, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses.

(Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Berechnungsverfahren für die Dauer der siebenten Wahlperiode, auf Drucksache 7/3.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE
Berechnungsverfahren für die Dauer
der siebenten Wahlperiode
– Drucksache 7/3 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/3. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/3 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Wahl der Schriftführer des Landtages.

Wahl der Schriftführer des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/5(neu) –

Nach Artikel 29 Absatz 1 unserer Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung sind vom Landtag 16 Schriftführer zu wählen.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 2 Absatz 4 der soeben beschlossenen Geschäftsordnung des Landtages kann die Wahl der Schriftführer des Landtages offen durch Handaufheben erfolgen, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht. Auf Drucksache 7/5(neu) liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Wahl der Schriftführer in offener Abstimmung durchzuführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Seitens der Fraktionen sind folgende Kandidaten zur Wahl zum Schriftführer vorgeschlagen: die Abgeordnete Elisabeth Aßmann, Fraktion der SPD, der Abgeordnete Philipp da Cunha, Fraktion der SPD, der Abgeordnete Patrick Dahlemann, Fraktion der SPD, die Abgeordnete Nadine Julitz, Fraktion der SPD, der Abgeordnete Thomas Schwarz, Fraktion der SPD, der Abgeordnete Dirk Stamer, Fraktion der SPD, der Abgeordnete Holger Arppe, Fraktion der AfD, der Abgeordnete Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, der Abgeordnete Dirk Lerche, Fraktion der AfD, der Abgeordnete Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD, die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU, der Abgeordnete Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU, die Abgeordnete Maika Friemann-Jennert, Fraktion der CDU, und der Abgeordnete Franz-Robert Liskow, Fraktion der CDU, der Abgeordnete Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE.

Ich lasse jetzt über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5(neu) abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5(neu) einstimmig angenommen.

Ich übermittle allen Gewählten die Glückwünsche des Hauses und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Damit sind wir nun mit einem kompletten Sitzungspräsidium handlungsfähig.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Einsetzung eines vorläufigen Ausschusses, auf Drucksache 7/4.

Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE Einsetzung eines vorläufigen Ausschusses – Drucksache 7/4 –

Gemäß Paragraph 9 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag einen vorläufigen Ausschuss einsetzen.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/4. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/4 einstimmig angenommen und der vorläufige Ausschuss gemäß Paragraph 9 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung eingesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/6.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 15. ÄndG AbgG M-V – (Erste Lesung) – Drucksache 7/6 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Thomas Krüger für die Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern oder, wie wir kurz sagen, das Abgeordnetengesetz. Das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung sind traditionell immer die ersten Regularien, über die der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern entscheidet. Hintergrund ist, dass die Geschäftsordnung und das dann novellierte Abgeordnetengesetz jeweils die Arbeitsgrundlage bilden für das, was wir hier tun, quasi uns den rechtlichen und organisatorischen Rahmen geben. Gut ist, dass die Fraktionen von SPD, CDU und LINKE diesen Gesetzentwurf gemeinsam einbringen, die AfD hat im Ältestenrat erklärt, dass sie noch Zeit benötigt, um die vorgeschlagenen Änderungen bewerten zu können. Das ist für mich nachvollziehbar, das ist ja auch eine Fraktion, die neu im Parlament ist.

Meine Damen und Herren, wir passen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von Regeln an. So stellen wir beispielsweise klar, dass die Teilnetz Karte der Abgeordneten nicht nur für das Netz der Deutschen Bahn gilt, sondern auch für die Privatbahnen, eine Praxis, die

seit Jahren funktionierte, aber im Gesetz nicht abgebildet war.

Wir passen das Gesetz auch sprachlich beziehungsweise in der Zuordnung an, dafür noch ein Beispiel: So hieß es früher „Landeswahlgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, heute reden wir vom „Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern“, also hier auch und wie an anderen Stellen noch eine Anpassung.

In der letzten Legislaturperiode haben wir das Tagegeld für Abgeordnete gestrichen. Das führte dazu, dass beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Abgeordneten bei Auslandsreisen begleiteten, Tagegeld bekommen haben, Abgeordnete nicht. Im Grundsatz bleiben wir bei der Abschaffung des Tagegeldes, schlagen Ihnen aber vor, in diesem einen Punkt das Tagegeld wieder einzurichten als Gleichbehandlung mit den Mitarbeitern.

Von besonderem öffentlichem Interesse ist in aller Regel die Entwicklung der Diäten. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren die Praxis, dass die Abgeordneten sich an einen Tarif des öffentlichen Dienstes angelehnt haben. Das ist der Beamtenbesoldungstarif R2, eine Besoldungsgruppe für Richter am Landgericht. Die hier vorgeschlagene Ergänzung – ergänzt wird der Passus „Erfahrungsstufe 7“ – stellt lediglich eine Klarstellung, keine Änderung dar, die Diätenhöhe bleibt weiterhin an diese seit vielen Jahren festgeschriebene Besoldungsgruppe des öffentlichen Dienstes angepasst und wird im Gesetz vor dem Hintergrund der Tarifsteigerung lediglich aktualisiert dargestellt. Ein Landtagsabgeordneter bekommt in Mecklenburg-Vorpommern in etwa so viel wie ein Schulleiter an einem Gymnasium, und das halten wir vor dem Hintergrund des hohen Maßes an Verantwortung für die Zukunft in unserem Land für beide Berufsgruppen für angemessen.

Erhöhungen schlagen wir Ihnen bei der Kostenpauschale und bei den Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern in Paragraph 9 Absatz 4 vor. Hier waren sich die Antragsteller einig, dass die erhöhten Anforderungen an die Arbeit, hier insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der Abgeordneten, abgebildet werden sollen. Ziel ist, künftig stärker öffentlich das darzustellen, zu erklären und rückzukoppeln, was die Fraktionen und die Abgeordneten im Parlament tun. Hintergrund ist auch – und das will ich nicht verschweigen –, dass die Antragsteller nicht wollen, dass mit einfachen, vielleicht populär klingenden Antworten komplexe Zusammenhänge bewertet und beantwortet werden. Da gilt es, künftig stärker aufzuklären. Das wollen wir tun.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir das Gesetz in Paragraph 51 angepasst. Bislang stand im Gesetz der Satz: „Sie“, also die Fraktionen, „können die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren“, neu im Gesetz soll stehen: „Sie“, also die Fraktionen, „sollen die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren“ – eine ganz klare Anforderung an uns alle, die Dinge, die wir hier miteinander diskutieren, dann auch aktiv öffentlich darzustellen. Die Antragsteller sind sich einig, dass wir hier mehr tun müssen.

Der zweite Grund der Anpassung der Mitarbeiterpauschale ist, dass es nach den Ausführungsbestimmungen im Abgeordnetengesetz schon in der Vergangenheit

möglich war, Mitarbeiter mit Hochschulabschluss zu beschäftigen, nur war die Höchstsumme so gedeckelt, dass man den Mitarbeiter entweder nur mit verringerter Stundenzahl oder aber nur befristet beschäftigen konnte. Beides ist weder arbeitnehmerfreundlich noch praktikabel. Dies wollen wir mit dem Gesetzesentwurf ändern, daher die hier neu eingefügte Entgeltgruppe.

In Paragraph 9 ist jetzt klarer geregelt, wie ein Abgeordneter zur Büroausstattung des beziehungsweise der Wahlkreisbüros kommt. Die Summen sind gleich geblieben, dabei gibt es eine Ausnahme: Wenn ein Abgeordneter mehr als zwei Legislaturperioden durchgängig dem Landtag angehört, sollte er die Möglichkeit bekommen, in den folgenden fünf Jahren einmalig zusätzlich 500 Euro für die Büroausstattung geltend machen zu können.

Mit Paragraph 12 regeln wir das Verfahren, wie der Abgeordnete zu einem Mietkostenzuschuss kommen kann, wenn er oder sie am Landtagssitz einen Zweitwohnsitz benötigt. Der Zuschussbetrag soll jetzt nach vielen Jahren um 50 Euro angehoben werden, um der allgemeinen Mietentwicklung Rechnung zu tragen.

In Paragraph 26 haben wir zielgenauer definiert, unter welchen Bedingungen der Präsident Abgeordnete in wirtschaftlichen Notfällen unterstützen kann, nämlich wenn der Abgeordnete Schäden infolge der Mandatsausübung erleidet beziehungsweise wenn die Hinterbliebenen mandatsbedingte Aufwendungen nachweisen, für die die Abgeordneten eine allgemeine Kostenpauschale haben. Auch hier gilt, wenn von anderswo die Kosten beglichen werden können, dass sie dann zuallererst von anderswo beglichen werden müssen, und erst wenn das nicht möglich ist, kann der Präsident entscheiden, dass wir hier helfen.

Neu hinzugekommen ist die Regelung in Paragraph 54 Absatz 1. Dort schlagen wir Ihnen in Satz 3 eine Formulierung vor, die zu einer Kontinuität bei der Fraktionsfinanzierung in der jeweils laufenden Legislaturperiode beitragen soll, ohne dass es dabei zu einer Erhöhung der Ausgaben kommt. Ich denke, auch das ist ein Vorschlag, der nachvollziehbar ist.

Meine Damen und Herren, wir schlagen Ihnen vor, diesen Gesetzesentwurf in den vorläufigen Ausschuss zu überweisen. Dort können wir dann die einzelnen Vorschläge und Regelungen beraten, bewerten und schließlich dem Landtag zur Zweiten Lesung vorschlagen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krüger.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Vorältestenrat schlägt vor, den Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/6 zur Beratung an den vorläufigen Ausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann wird diesem Vorschlag bei fünf Stimmenthaltungen, ansonsten Zustimmung gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die konstituierende Sitzung des Landtages der 7. Wahlperiode schließe, möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters bedanken, die es uns ermöglicht haben, dass wir heute diese erste Sitzung des neu gewählten Parlamentes hier durchführen konnten. Ich weiß, dass seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch seitens unserer eigenen Mitarbeiter aus der Landtagsverwaltung viel Arbeit investiert worden ist, um diesen reibungslosen Ablauf der Sitzung, wie wir ihn heute erleben konnten, zu ermöglichen. Dafür noch mal herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir sind damit am Schluss der konstituierenden Sitzung angekommen. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich alle ehemaligen und alle neuen Mitglieder des Landtages sowie alle Gäste recht herzlich im Anschluss zu einem kleinen Empfang im Theaterfoyer einladen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall Dr. Till Backhaus, SPD)

Schluss: 15.10 Uhr

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der Präsidentin des Landtages teilgenommen haben – Drucksache 7/2 –

1.	Albrecht, Rainer	SPD	37.	Koplin, Torsten	DIE LINKE
2.	von Allwörden, Ann Christin	CDU	38.	Kramer, Nikolaus	AfD
3.	Arppe, Holger	AfD	39.	Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4.	Aßmann, Elisabeth	SPD	40.	Kröger, Jörg	AfD
5.	Dr. Backhaus, Till	SPD	41.	Krüger, Thomas	SPD
6.	Berg, Christiane	CDU	42.	Larisch, Karen	DIE LINKE
7.	Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	43.	Lenz, Burkhard	CDU
8.	Borschke, Ralf	AfD	44.	Lerche, Dirk	AfD
9.	Brade, Christian	SPD	45.	Liskow, Egbert	CDU
10.	Bretschneider, Sylvia	SPD	46.	Liskow, Franz-Robert	CDU
11.	Brodkorb, Mathias	SPD	47.	Dr. Manthei, Matthias	AfD
12.	Butzki, Andreas	SPD	48.	Mucha, Ralf	SPD
13.	Caffier, Lorenz	CDU	49.	Obereiner, Bert	AfD
14.	da Cunha, Philipp	SPD	50.	Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15.	Dachner, Manfred	SPD	51.	Pegel, Christian	SPD
16.	Dahlemann, Patrick	SPD	52.	Reinhardt, Marc	CDU
17.	Drese, Stefanie	SPD	53.	Renz, Torsten	CDU
18.	Ehlers, Sebastian	CDU	54.	Reuken, Stephan J.	AfD
19.	Eifler, Dietmar	CDU	55.	Ritter, Peter	DIE LINKE
20.	Friedriszik, Dirk Andreas	SPD	56.	Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21.	Friemann-Jennert, Maika	CDU	57.	Saemann, Nils	SPD
22.	Glawe, Harry	CDU	58.	Schlupp, Beate	CDU
23.	Grimm, Christoph	AfD	59.	Schulte, Jochen	SPD
24.	Gundlack, Tilo	SPD	60.	Schwarz, Thomas	SPD
25.	Hersel, Sandro	AfD	61.	Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26.	Hesse, Birgit	SPD	62.	Sellering, Erwin	SPD
27.	Heydorn, Jörg	SPD	63.	Stamer, Dirk	SPD
28.	Holm, Leif-Erik	AfD	64.	Strohschein, Jürgen	AfD
29.	Holter, Helmut	DIE LINKE	65.	Tegtmeier, Martina	SPD
30.	Dr. Jess, Gunter	AfD	66.	Waldmüller, Wolfgang	CDU
31.	de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	67.	Dr. Weber, Ralph	AfD
32.	Julitz, Nadine	SPD	68.	Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33.	Kliewe, Holger	CDU	69.	Weißig, Christel	AfD
34.	Kokert, Vincent	CDU	70.	Wildt, Bernhard	AfD
35.	Kolbe, Karsten	DIE LINKE	71.	Wippermann, Susann	SPD
36.	Komning, Enrico	AfD			

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten des Landtages teilgenommen haben

– Drucksache 7/7 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	37. Koplín, Torsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	38. Kramer, Nikolaus	AfD
3. Arppe, Holger	AfD	39. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	40. Kröger, Jörg	AfD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	41. Krüger, Thomas	SPD
6. Berg, Christiane	CDU	42. Larisch, Karen	DIE LINKE
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	43. Lenz, Burkhard	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	44. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	45. Liskow, Egbert	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	46. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Brodkorb, Mathias	SPD	47. Dr. Manthei, Matthias	AfD
12. Butzki, Andreas	SPD	48. Mucha, Ralf	SPD
13. Caffier, Lorenz	CDU	49. Obereiner, Bert	AfD
14. da Cunha, Philipp	SPD	50. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15. Dachner, Manfred	SPD	51. Pegel, Christian	SPD
16. Dahlemann, Patrick	SPD	52. Reinhardt, Marc	CDU
17. Drese, Stefanie	SPD	53. Renz, Torsten	CDU
18. Ehlers, Sebastian	CDU	54. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Eifler, Dietmar	CDU	55. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Friedriszik, Dirk Andreas	SPD	56. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	57. Saemann, Nils	SPD
22. Glawe, Harry	CDU	58. Schlupp, Beate	CDU
23. Grimm, Christoph	AfD	59. Schulte, Jochen	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	60. Schwarz, Thomas	SPD
25. Hersel, Sandro	AfD	61. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26. Hesse, Birgit	SPD	62. SELLERING, Erwin	SPD
27. Heydorn, Jörg	SPD	63. Stamer, Dirk	SPD
28. Holm, Leif-Erik	AfD	64. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Holter, Helmut	DIE LINKE	65. Tegtmeyer, Martina	SPD
30. Dr. Jess, Gunter	AfD	66. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	67. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Julitz, Nadine	SPD	68. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33. Kliewe, Holger	CDU	69. Weißig, Christel	AfD
34. Kokert, Vincent	CDU	70. Wildt, Bernhard	AfD
35. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	71. Wippermann, Susann	SPD
36. Komning, Enrico	AfD		

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten des Landtages teilgenommen haben

– Drucksachen 7/8 und 7/9 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	37. Koplín, Torsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	38. Kramer, Nikolaus	AfD
3. Arppe, Holger	AfD	39. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	40. Kröger, Jörg	AfD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	41. Krüger, Thomas	SPD
6. Berg, Christiane	CDU	42. Larisch, Karen	DIE LINKE
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	43. Lenz, Burkhard	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	44. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	45. Liskow, Egbert	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	46. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Brodkorb, Mathias	SPD	47. Dr. Manthei, Matthias	AfD
12. Butzki, Andreas	SPD	48. Mucha, Ralf	SPD
13. Caffier, Lorenz	CDU	49. Obereiner, Bert	AfD
14. da Cunha, Philipp	SPD	50. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15. Dachner, Manfred	SPD	51. Pegel, Christian	SPD
16. Dahlemann, Patrick	SPD	52. Reinhardt, Marc	CDU
17. Drese, Stefanie	SPD	53. Renz, Torsten	CDU
18. Ehlers, Sebastian	CDU	54. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Eifler, Dietmar	CDU	55. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Friedriszik, Dirk Andreas	SPD	56. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	57. Saemann, Nils	SPD
22. Glawe, Harry	CDU	58. Schlupp, Beate	CDU
23. Grimm, Christoph	AfD	59. Schulte, Jochen	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	60. Schwarz, Thomas	SPD
25. Hersel, Sandro	AfD	61. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26. Hesse, Birgit	SPD	62. SELLERING, Erwin	SPD
27. Heydorn, Jörg	SPD	63. Stamer, Dirk	SPD
28. Holm, Leif-Erik	AfD	64. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Holter, Helmut	DIE LINKE	65. Tegtmeier, Martina	SPD
30. Dr. Jess, Gunter	AfD	66. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	67. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Julitz, Nadine	SPD	68. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33. Kliewe, Holger	CDU	69. Weißig, Christel	AfD
34. Kokert, Vincent	CDU	70. Wildt, Bernhard	AfD
35. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	71. Wippermann, Susann	SPD
36. Komning, Enrico	AfD		